

Daniel Seiberling

Zwischen Kiew und Moskau

Auf der Flucht vor Krieg und Annexion

Die Ukraine hat mit dem Krieg im Osten des Landes und den daraus resultierenden Migrationsbewegungen Herausforderungen zu bewältigen, die in der Quantität den europäischen Dimensionen kaum nachstehen. Das Land ist hierbei finanziell und in ihren administrativen Kapazitäten mit der Situation überfordert. Auch die Einstellung der Bevölkerung den Flüchtlingen gegenüber war zunächst ambivalent. Ganz anders die Herangehensweise der Russischen Föderation: Obwohl auch hier die Bevölkerung den Flüchtlingen teilweise reserviert begegnet, lässt der Kreml keine Gelegenheit aus, um aus der selbstverantworteten humanitären Krise medienwirksames Kapital zu schlagen. Eine bessere humanitäre und administrative Betreuung in der RF, beeindruckende finanzielle Mittel und die vielen humanitären Konvois in den Donbas zeigen dies auf.

Schlagwörter:

Binnenflüchtlinge in der Ukraine – Donetsk und Lugansk – Krim – Reaktionen der Ukraine –
Flucht nach Russland – Reaktionen Russlands – Stimmung in den Aufnahmeeregionen

Impressum

Herausgeber	Copyright 2016, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. 089/1258-0 E-Mail: info@hss.de , Online: www.hss.de
Vorsitzende	Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.
Hauptgeschäftsführer	Dr. Peter Witterauf
Leiterin des Instituts für Internationale Zusammenarbeit	Dr. Susanne Luther (V.i.S.d.P.)
Leiter PRÖ / Publikationen	Hubertus Klingsbögl
Redaktion	Stefan Burkhardt Regina Kistler Kontakt zur Redaktion: iiz@hss.de
Redaktionsschluss	29.06.2016

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Von dieser Einschränkung ausgenommen, sind sämtliche Werke, die als Creative Commons gekennzeichnet sind. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Die vollständige Ausgabe der AMEZ 18 finden Sie unter folgendem QR-Code auch im Internet zum Lesen und Bestellen.



ZWISCHEN KIEW UND MOSKAU – AUF DER FLUCHT VOR KRIEG UND ANNEXION

|| Daniel Seiberling

Die Ukraine ist nicht unmittelbar von den aktuellen Herausforderungen der Migrationsbewegungen aus Syrien, Afghanistan oder dem afrikanischen Kontinent betroffen. Nur Ausläufer der Ostbalkanroute streifen die Ukraine, die aber ihren Verpflichtungen aus dem Assoziierungsabkommen mit der EU nachkommt und aktuell in der Kleinstadt Jagotin unweit von Kiew Unterkunftsmöglichkeiten für 250 syrische und afghanische Migranten errichtet.¹ Offiziellen Angaben zufolge hat die Ukraine für 2016 eine Quote von 4.586 Asylsuchenden vorgesehen – bei rund 1.500 Asylanträgen in 2015² ist hier also noch Verhandlungsraum mit der EU.

Ausländische Flüchtlinge und Asylsuchende finden nur in sehr überschaubarem Umfang ihren Weg in oder durch die Ukraine. Allerdings sieht sich das Land mit einer Herausforderung ganz anderer Größenord-

nung konfrontiert: Die russische Annexion der Krim und der Krieg russisch unterstützter Separatisten im Nordosten des Landes gegen die Kiewer Regierung haben eine im Land beispiellose Migrationsbewegung ausgelöst. Von den rund 45 Millionen Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine sind seit dem Frühjahr 2014 geschätzte drei Millionen Menschen auf der Flucht vor dem Krieg im Donbas, circa 20.000 Menschen vor der russischen Okkupation der Halbinsel Krim. Von diesen Flüchtlingen haben rund 1,3 Millionen Menschen das Land verlassen, die meisten von ihnen, ca. 1,1 Millionen, nach Russland sowie ca. 130.000 nach Weißrussland.³ Nach offiziellem Jargon sind dies *External Displaced Persons* (EDPs). In Deutschland haben offiziellen Statistiken zufolge seit dem Ausbruch der Kampfhandlungen im Donbas 6.700 Menschen aus der Ukraine



Migrationsbewegungen in der Ukraine. Quelle: ©openstreetmap contributors, URL <http://www.openstreetmap.org/copyright> [30.05.2016]. Änderungen des Autors.

Asyl beantragt, in Polen 5.328.^{4,5} Diesen standen 2015 in Polen beispielsweise über 900.000 erteilte Visa für Arbeitsmigranten aus der Ukraine gegenüber.⁶ Wie viele von diesen als Arbeitsmigranten erfassten Personen Flüchtlingen aus dem Donbas sind, ist nicht zu erkennen.

Die rund 1,7 Millionen Menschen, die zwar ihre Wohnorte im Donbas und auf der Krim verlassen haben, aber sich weiterhin innerhalb der Ukraine aufhalten, werden dagegen als *Internal Displaced Persons* (IDPs) bezeichnet.⁷

Beim Ausbruch der Kämpfe im Frühjahr 2014 konnte aus der Richtung, in die sich die Bewohner des mit schweren Waffen umkämpften Donbas-Gebietes versuchten in Sicherheit zu bringen, kein unmittelbarer Rückschluss auf deren politische oder nationale Gesinnung gezogen werden. Die ukrainischen und russischen Gesellschaften sind auch weit nach dem Ende der Sowjetära noch durch tiefgreifende familiäre, freundschaftliche und wirtschaftliche Kontakte verknüpft – und in der humanitären Krisen-

situation des Jahres 2014 gaben primär diese interpersonellen Kontakte den Ausschlag, wohin man und seine Familie flüchtete. Mit dem im Februar 2015 vereinbarten Waffenstillstand im Rahmen des „Minsk II“ Abkommens hat sich die Lage beruhigt, es finden keine massenhaften Migrationsbewegungen aus dem Gebiet mehr statt – die Zahl hat sich bei rund 5.000 IDPs pro Monat eingependelt.⁸ Von beiden Seiten – aus der Ukraine, unterstützt insbesondere durch EU-Hilfsorganisationen sowie aus der Russischen Föderation für die „Volksrepubliken“ Donetsk und Lugansk – wird versucht, die dringendsten humanitären Bedürfnisse in dem durch den Krieg verwüsteten Gebiet zu bedienen. Von Wiederaufbauarbeit kann aber noch keine Rede sein.

Die statistischen Daten sind hierbei aber ebenso unübersichtlich, wie die aktuellen Begrifflichkeiten. Die beiden betroffenen Verwaltungsbezirke der Ukraine – Gebiet Donetsk und Gebiet Lugansk – sind jeweils durch den Waffenstillstandsvertrag de facto geteilt. Die selbsternannten Volksrepubliken



Schematische Darstellung des Donbas. Quelle: ©openstreetmap contributors, URL <http://www.openstreetmap.org/copyright> [30.05.2016]. Änderungen des Autors.

Lugansk (LNR) und Donetsk (DNR) umfassen weniger als die Hälfte der Territorien der Gebiete, schließen aber die bevölkerungsreichsten Städte ein. Im ukrainischen Sprachgebrauch werden diese Territorien als „nicht unter Regierungskontrolle befindliche Gebiete“ bezeichnet, im Unterschied zu den „unter Regierungskontrolle befindlichen Gebiete“ – jeweils die (Rest-)Gebiete Donetsk und Lugansk.

Die Bevölkerung der Gebiete Donetsk und Lugansk betrug 2013 insgesamt rund 6,6 Millionen Einwohner.⁹ Rund drei Millionen hiervon werden aktuell als IDPs und EDPs gelistet, während die „Volksrepubliken“ Donetsk und Lugansk ihre Einwohnerzahlen aktuell mit 1,9 Millionen (DNR) und 1,2 Millionen (LNR) angeben. Das würde statistisch bedeuten, dass die unter ukrainischer Kontrolle befindlichen Landesteile quasi menschenleer wären – das Gegenteil ist aber der Fall: Geschätzt wird, dass der überwiegende Teil der Binnenflüchtlinge (bis zu 75 Prozent) zunächst in den Gebieten Donetsk und Lugansk sowie in den angrenzenden Gebieten Charkiw, Saporoshja und Dnipropetrowsk Zuflucht gefunden hat.¹⁰ An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Daten und Zahlenangaben in diesem Konflikt mit großer Zurückhaltung behandelt werden müssen. Weder über die Bevölkerungszahl der unter Regierungskontrolle befindlichen Gebiete Donetsk und Lugansk liegen im Moment konkrete Angaben vor, noch über die genauen Zu- und Abwanderungsbewegungen.

Binnenflüchtlinge aus dem Donbas und von der Krim in der Ukraine – IDPs

Inmitten enormer wirtschaftlicher Probleme, einem politischen Neuanfang und einem Krieg im Osten des Landes sieht sich die Ukraine mit mindestens 1,7 Millionen Binnenflüchtlingen konfrontiert. Eine andere Zählart geht von 1,35 Millionen *Familien* aus, die durch den Krieg im Osten entwurzelt und in der Ukraine registriert wurden. Von diesen haben bislang 670.000 staatliche finanzielle Unterstützung erhalten.¹¹

Eine zusammenfassende finanzielle Quantifizierung der ukrainischen und internationalen Hilfsleistungen, die sich mit der aus russischen Medien kolportierten Zahl von rund 230.000.000 € russischer Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge in der RF für 2014 und 2015¹² vergleichen ließe, liegt bisher nicht vor.

Die ukrainischen Behörden gingen in der Flüchtlingssituation zunächst von einer relativ schnellen Rückkehr zur Normalität aus. So haben Flüchtlinge Anspruch auf sechs Monate staatlich geförderte Unterkunft – danach sollten sie bei Verwandten oder Freunden beherbergt, selbst auf die Beine gekommen oder wieder zurückgekehrt sein. Die Kommunen sind bei der Wohnraumfrage aber längst an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gestoßen. Der zur Verfügung stehende Wohnraum in städtischen Gemeinschaftsunterkünften reicht nicht aus und leer stehender Wohnraum ist in gewachsenen Gemeinden selten.

Während die primäre Nothilfe für Flüchtlinge und Vertriebene relativ schnell anließ und durch Unterstützung insbesondere aus dem europäischen Ausland vor allem in Notaufnahmelagern weiter ausgebaut wurde, ist die öffentliche Verwaltung der Ukraine mit vielen Problemen überfordert. Ausweisdokumente, Personenstandsurkunden und andere Unterlagen stellen viele Antragsteller vor unüberwindbare Probleme, da die ukrainische Bürokratie auf Dokumenten basiert, die im Donbas und auf der Krim nicht mehr zugänglich sind oder nicht mehr ausgestellt werden. Grundsätzlich gilt, dass in der Ukraine alle neu ausgestellten (russischen) Dokumente von der Krim – beispielsweise Krankenkarten oder Ausbildungszertifikate – nicht anerkannt werden (siehe Infokasten). Seit mehreren Monaten wird eine gesetzlich geregelte Vereinfachung des Registrierungsverfahrens für Binnenflüchtlinge auf der Durchführungsebene verschleppt: Die notwendige Gegenbestätigung der Migrationsbehörde auf Registrierungsformularen kommunaler Sozialämter wurde zwar offiziell aufgehoben – nachge-

ordnete Verwaltungsbehörden verlangen diese aber weiterhin, was zu nervenaufreibenden und langwierigen Streitereien der Antragsteller mit den Behörden führt.¹³ Hier kommt ein bekanntes ukrainisches Problem zum Tragen: Progressive Gesetze alleine nützen wenig, solange es keine entsprechenden Durchführungsverordnungen für die jeweiligen Amtsstuben gibt.

Auch die Integration in den ukrainischen Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig, weil es in der aktuellen Wirtschaftskrise – Wirtschaftswachstum 2014 -7 Prozent, 2015 rund -10 Prozent¹⁴ – ohnehin nicht genügend Arbeit gibt.

Eine weitere wichtige symbolische Hürde wurde im Oktober 2015 nicht genommen: Die meisten Binnenflüchtlinge konnten nicht an den Kommunalwahlen teilnehmen¹⁵, weil das Wahlgesetz nicht rechtzeitig an die Situation angepasst wurde¹⁶, obwohl dies von ukrainischen Menschenrechtsorganisationen und der OSCE dringend gefordert worden war¹⁷. Selbst wenn man dies der aktuellen krisenhaften Situation zuschreiben und es bei Kommunalwahlen noch eben so hingenommen werden kann, muss dieses Problem bis zu den spätestens 2018 bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen geklärt werden.¹⁸

Die Einstellung der ukrainischen Bevölkerung den Flüchtlingen gegenüber war / ist ambivalent: Einerseits sind die Flüchtlinge aus dem Donbas Opfer der Situation und definitiv nicht diejenigen, die in Donetsk und Lugansk gegen ukrainische Wehrpflichtige kämpfen; andererseits kommen sie doch aus der Gegend, die beim Referendum am 11. Mai 2014 mehrheitlich gegen den Verbleib in der Ukraine stimmte¹⁹ – ein Generalverdacht bestand, so der Journalist Wladislaw Bulatshik:

„2014 sahen sich die Binnenflüchtlinge mit diesem Problem konfrontiert. Sie hatten ihre Häuser zurückgelassen und flüchteten sich in die friedlichen Gebiete der Ukraine. Dort aber waren viele Anwohner nicht bereit, den Flüchtlingen Wohnraum zu vermieten. Viele fanden keine Arbeit, wurden als

„Separatisten“ verunglimpft, die ihre Heimat verraten hätten und schlimmeres. Es dauerte fast ein Jahr, bis sich die Situation normalisierte und die Ukrainer die „Donetsker“ nicht mehr fürchteten. Auch heute gibt es noch hier und da Einzelfälle der Diskriminierung von Flüchtlingen, aber das sind nicht mehr viele und nicht systematisch, wie das noch vor zwei Jahren der Fall war.“²⁰

Die bestätigt auch eine aktuelle Studie des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen UNHCR, der zufolge die überwiegende Mehrheit der ukrainischen Bevölkerung inzwischen eine positive oder neutrale Einstellung den Flüchtlingen gegenüber an den Tag legt.²¹

Am 20. April 2016 wurde in der ukrainischen Regierung das „Ministerium für die zeitweise okkupierten Gebiete und Binnenflüchtlinge“ eingerichtet, Minister ist Vadym Chernysch. Hier sollen nun die Hilfsleistungen, die soziale Versorgung und die Eingliederung in die neuen Wohnorte koordiniert werden.²²

Sonderfall Krim

Sehr spezifisch stellt sich die Situation der Halbinsel Krim dar: Nach ukrainischem und völkerrechtlichen Verständnis sind die Bewohner der Halbinsel Krim ukrainische Staatsbürger, die sich zeitweilig und rechtswidrig unter einer ausländischen Zivilverwaltung befinden. Für die Ukraine müssten Flüchtlinge von der Krim also als IDPs gelten. De facto werden sie aber zunehmend als grenzüberschreitende Flüchtlinge aus der Russischen Föderation behandelt, je weiter Russland administrative Funktionen auf der Krim nach russischem Vorbild ausgestaltet. So werden beispielsweise die (russischen) Abschlüsse weiterführender Schulen der Krim ab 2014 in der Ukraine nicht anerkannt, obwohl die Schülerinnen und Schüler zehn bis elf Jahre ihrer Schullaufbahn in ukrainischen Schulen absolviert haben.

Grenzüberschreitende Flüchtlinge aus dem Donbas in der Russischen Föderation – EDPs

Nach Angaben des russischen Migrationsdienstes leben und arbeiten derzeit über 2,5 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer (ohne die Bewohner der Krim) in der Russischen Föderation (RF), unter ihnen gut eine Millionen Flüchtlinge aus dem Donbas. Die RF hatte insbesondere im ukrainisch-russischen Grenzgebiet mehrere hundert Erstaufnahmestellen für diejenigen Flüchtlinge errichtet, die keine persönlichen Anlaufstellen und daher kein konkretes Ziel ihrer Flucht in die RF hatten. Zeitweise waren über 20.000 Menschen in solchen Unterkünften untergebracht.²³ Staatsbürgern der Ukraine steht die Einreise in die RF auf Grundlage eines ukrainischen Personalausweises offen. Die Aufenthaltsdauer für Flüchtlinge aus dem Donbas kann die sonst üblichen 90 Tage zudem überschreiten. Seit dem Waffenstillstandsabkommen von Minsk im Februar 2015 sind die Flüchtlingszahlen jedoch deutlich gesunken, zahlreiche Erstaufnahmeeinrichtungen werden wieder aufgelöst.²⁴ Die RF lässt sich ihre Hospitalität auch innenpolitisch etwas kosten und beschwört häufig die russische Gastfreundschaft und die Verantwortung der ehemaligen sowjetischen Staatenfamilie gegenüber. Die russische Landbevölkerung schießt dagegen teilweise misstrauisch auf die Flüchtlinge und glaubt, dass es die Regierung mit den Neuankömmlingen besser meine, als mit der eigenen Bevölkerung.²⁵

Zahlreiche Flüchtlinge aus dem Donbas wollen sich am liebsten ganz aus dem Krieg zwischen Moskau und Kiew heraushalten und in dem vertrauten sprachlichen und kulturellen Umfeld der RF einen Neuanfang wagen; russische Nachbarn werfen ihnen dagegen vor, dass russische Soldaten die Volksrepubliken gegen Nationalisten und Verbrecher aus dem Westen des Landes verteidigen müssten, und stellen junge Männer unter den Flüchtlingen fast als Deserteure dar.²⁶

Dennoch geht das russische Migrationsamt davon aus, dass über 600.000 Flücht-

linge aus dem Donbas dauerhaft in der RF bleiben wollen²⁷ und erstellt entsprechende Ansiedlungsquoten, insbesondere für Sibirien, die Wolgaregion und den Ural²⁸. Einzelheiten über einen vereinfachten Prozess der Einbürgerung ukrainischer Flüchtlinge regelt ein Gesetzentwurf vom Februar 2016, der auch Erläuterungen zu Rentenansprüchen sowie sozialer und medizinischer Versorgung beinhaltet.²⁹ Viele Menschen sehen den Weg zurück in den Donbas auf Jahre versperrt – zunächst müssen die Bedingungen des Minsk II Vertrages erfüllt werden und danach steht jahrzehntelange Aufbauarbeit an, um die Kriegsschäden zu beseitigen.

Projekte der HSS

Die Hanns-Seidel-Stiftung unterstützt in der Ukraine Projektansätze zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Inklusion von Binnenflüchtlingen. Im Oktober 2015 führte die Partnerorganisation NRO „Gorenje“ im Gebiet Dnipropetrowsk mehrere Aufklärungs- und Beratungskampagnen durch, die den Binnenflüchtlingen die Teilnahme an den Kommunalwahlen nach geltendem Wahlgesetz ermöglichen sollten. 2016 wurden mit dem Gesetzgebungsinstitut des ukrainischen Parlamentes bislang zwei Rundtischgespräche zu aktuellen Fragen der Binnenflüchtlinge und der Situation auf der Krim durchgeführt, an denen Experten aus Verwaltung und Gesetzgebung sowie Nichtregierungsorganisationen teilnahmen.

Mehr zu unserer aktuellen Arbeit unter:
www.hss.de/ukraine

Zusammenfassung

Die Russische Föderation ist nicht nur Auslöser der schwierigen humanitären Situation für Millionen Menschen aus der Ukraine, sondern vermag auch propagandistischen Nutzen aus dieser Situation zu ziehen. Sie setzt neben repressiven Instrumenten auch ihre Charmeoﬀensive auf der Krim fort – zum Beispiel mit Stipendien und Zuschüssen für Rentner und Schulabgänger, wäh-

rend sich die Ukraine schwer tut, auf die komplexe Situation der Krim angemessen zu reagieren. Die RF nutzt ihren gut funktionierenden Verwaltungs- und Staatsapparat, um den Flüchtlingen aus dem Donbas tatsächlich zu helfen – und zieht dabei alle Register ihrer hybriden Kriegsführung gegen die Ukraine, um die eigenen Leistungen gegenüber den Unzulänglichkeiten der Ukraine im Umgang mit der finanziellen und logistischen Herausforderung herauszustreichen.³⁰ Noch heute finden sich beispielsweise unzählige Verweise auf russischen Webseiten, die die positiven Äußerungen des UNHCR Sprechers Baisa Vak-Voya über russische Erstaufnahmelager *„To be honest, this is one of the most equipped and well-run and professionally managed camp I have seen“*³¹ vom November 2014 verwerfen.

|| Daniel Seiberling

Auslandsmitarbeiter Ukraine, Rumänien, Republik Moldau

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Eurasisches Magazin (2016): Unter dem Druck der EU: Ukraine nimmt syrische Migranten auf, URL <http://www.eurasischesmagazin.de/ticker/Fluechtlinge-aus-Syrien-auch-in-der-Ukraine/348> [27.04.2016].
- 2 Vgl. Bulatshik, Wladislaw (2016): Flüchtlinge und Übersiedler. Wie die Ukraine denen hilft, die ihr Heim verlassen mussten, URL <http://www.ostro.org/general/politics/articles/497541/> [27.04.2016].
- 3 Vgl. UNHCR (2016): Operational update Ukraine URL <http://reliefweb.int/report/ukraine/ukraine-situation-unhcr-operational-update-10-february-1-april-2016> [27.04.2016].
- 4 Vgl. Maxwill, Peter (2016): Ukrainer in Deutschland: Flüchtlinge, die niemand so nennt, URL <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/ukrainer-in-deutschland-vom-krieg-ins-exil-verbannt-a-1065478.html> [31.05.2016].
- 5 Vgl. Sputnik (2016): Ukraine-„Flüchtlinge“: Polen verrechnet sich um eine Million, URL <http://de.sputniknews.com/panorama/20160302/308198809/ukraine-polen-fluechtlinge-million.html> [31.05.2016].
- 6 Vgl. Sieradzka, Monika (2016): Das Märchen von den ukrainischen Flüchtlingen in Polen, URL <http://www.dw.com/de/das-m%C3%A4rchen-von-den-ukrainisch-enfl%C3%BChtlingen-in-polen/a-19071756> [31.05.2016].
- 7 Vgl. Ukrainski Radio (2016): Zahl der Binnenflüchtlinge in der Ukraine wächst, URL <http://www.nrcu.gov.ua/de/news.html?newsID=17721> [27.04.2016].
- 8 Vgl. Maxwill, Peter (2016).
- 9 Vgl. Europäische Kommission (2016): Humanitarian Implementation Plan (HIP) Ukraine, URL http://ec.europa.eu/echo/files/funding/decisions/2015/HIPs/ukraine_en.pdf, S. 3 [31.05.2016].
- 10 Vgl. Quinn, Allison (2015) UN refugee head confronts Ukraine's atypical challenge, URL <http://www.pressreader.com/ukraine/kyiv-post/20150626/281487864998410/TextView> [31.05.2016].
- 11 Vgl. Ukrainski Radio (2016).
- 12 Vgl. Rossia beyond the headlines (2016): Seeking shelter: Russia's refugees from eastern Ukraine, 2 years on, URL http://rbth.com/politics_and_society/2016/03/28/seeking-shelter-russias-refugees-from-eastern-ukraine-2-years-on_579789 [12.06.2016].
- 13 Vgl. Presse-Zentrum „Wir helfen“ (2016): Hilfe für Flüchtlinge und Übersiedler in der Ukraine; was kann man erwarten? (Übers. Autor), URL <http://www.fdu.org.ua/news/21775> [27.04.2016].
- 14 Vgl. German Trade and Invest (2016): Wirtschaftsdaten Ukraine Mai 2016, URL http://www.gtai.de/GTAI/Content/DE/Trade/Fachdaten/PUB/2016/05/pub201605302102_159830_wirtschaftsdaten-kompakt---ukraine--juni-2016.pdf?v=1 [03.06.2016].
- 15 Vgl. OPORA (2015): Problematic aspects of elections in Ukraine: a view from inside and outside, URL <https://www.oporaua.org/en/news/41918-problematic-aspects-of-elections-in-ukraine-a-view-from-inside-and-outside> [27.04.2016].
- 16 Vgl. International election observation mission (IEOM) (2015): Statement of preliminary findings and conclusions, URL <http://www.osce.org/odihr/elections/ukraine/194406?download=true> [31.05.2016].
- 17 Vgl. Interfax Ukraine (2015): OSCE, EP mission reiterate that Ukrainian IDPs must be able to vote, URL <http://en.interfax.com.ua/news/general/299432.html> [27.04.2016].

- 18 Die ungelöste Frage nach einem Wahlgesetz für die Gebiete Donetsk und Lugansk erschwert die eindeutige Klärung der Rechtsfrage, wie Wähler aus den dortigen Wahlverzeichnissen aus- und in diejenigen ihrer neuen Wohnorte eingetragen werden können.
- 19 Vgl. Walker Shaun et al. (2014): Ukraine: pro-Russia separatists set for victory in eastern region referendum, URL <http://www.theguardian.com/world/2014/may/11/eastern-ukraine-referendum-donetsk-luhansk> [27.04.2016].
- 20 Bulatshik Wladislaw (2016).
- 21 Vgl. UNHCR (2016): After two years of displacement, hosting communities in Ukraine remain supportive towards IDPs – UNHCR study, URL <http://unhcr.org/ua/en/2011-08-26-06-58-56/news-archive/1605-after-two-years-of-displacement-hosting-communities-in-ukraine-remain-supportive-towards-idps-unhcr-study> [13.06.2016].
- 22 Vgl. Nedeli, Zerkalo (2016): Vadim Chernish, Minister of temporarily occupied territories and IDPs: "The State shall clearly outline the position on the occupied territories and the people who were there" (Übers. Autor), URL <http://gazeta.dt.ua/internal/vadim-chernish-ministr-z-pitan-timchasovo-okupovanih-teritoriy-ta-vpo-derzhava-zobov-yazana-chitko-okresliti-poziciyu-stosovno-okupovanih-teritoriy-i-lyudey-kotri-zalishilis-ya-tam-.htm> [31.05.2016].
- 23 Vgl. ITAR-TASS (2015): Russia prolongs lax migration rules for Ukrainian citizens, URL <http://tass.ru/en/russia/812040> [27.04.2016].
- 24 Vgl. ITAR-TASS (2016): All but one south Russian refugee centers for Ukrainians to be closed by February 3, URL <http://uaposition.com/itar-tass/all-but-one-south-russian-refugee-centers-for-ukrainians-to-be-closed-by-february-3/> [27.04.2016].
- 25 Vgl. Polikanow, Dmitry (2015): The inconvenient truth about Russia's Ukrainian refugees, URL <http://www.russia-direct.org/opinion/inconvenient-truth-about-russias-ukrainian-refugees> [27.04.2016].
- 26 Vgl. Heyden, Ulrich (2016): Hoffentlich fängt der Krieg nicht wieder an, URL <http://www.russland.ru/hoffentlich-faengt-der-krieg-nicht-wieder-an/> [27.04.2016].
- 27 Vgl. RIA Nachrichtenagentur (2016a): Föderaler Migrationsdienst: Über 600.000 Flüchtlinge aus der Ukraine haben sich entschieden in der RF zu bleiben (Übers. Autor), URL <http://ria.ru/society/20160309/1387179797.html> [27.04.2016].
- 28 Vgl. Ebd.
- 29 Vgl. RIA Nachrichtenagentur (2016b): Regierung Russlands prüft Gesetzentwurf über Flüchtlinge aus der Ukraine (Übers. Autor), URL <http://ria.ru/politics/20160218/1376459535.html> [27.04.2016].
- 30 Vgl. Ackermann, Felix (2016): Diese Flüchtlinge sieht man nicht, URL <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/auch-aus-der-ukraine-fliehen-menschen-nach-europa-14152038.html> [31.05.2016].
- 31 Baisa Vak-Voya, zit. n. RT (2014): UN: 110,000 people fled Ukraine to Russia this year, URL <https://www.rt.com/news/168844-un-refugees-ukraine-russia/> [31.05.2016].

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Institut für Internationale Zusammenarbeit

Leiterin des Instituts: Dr. Susanne Luther

Lazarettstraße 33 | 80636 München

E-Mail: iiz@hss.de | Online: www.hss.de

Tel.: +49(0) 89 12 58-0 | Fax: +49(0) 89 12 58-359

AMEZ 18: Flucht und Migration – Lokal. Regional. Global.

- Gesellschaft im Fluss – Arbeitsmigration und soziale Ungleichheiten in der Volksrepublik China
- Migrationen: Kern der Existenz Pakistans
- Flucht und Migration in Afrika: Ursachen, Umfang und Herausforderungen
- Demografie als Migrationsfaktor – Die Entwicklung in Westafrika
- „Es geht nicht um Islam“ – Junge Kenianer sprechen über Radikalisierung
- Zwischen Weltverneinung und der Sehnsucht nach dem Tode – Junge Menschen auf dem Weg in den Dschihad
- Libysche Migration nach Tunesien – Zwischen Solidarität und Vorbehalten
- Die Angst vor dem Kollaps – Flüchtlinge in Jordanien und im Libanon
- Der Balkan als Herkunfts- und Transitregion im Fokus internationaler Aufmerksamkeit
- Zwischen Kiew und Moskau – Auf der Flucht vor Krieg und Annexion
- Kolumbien – Land der Vertriebenen